

Maßnahme 2-1

**Infrastruktur
Roteinfärbung von Radfahrstreifen und Furten**

Hintergrund

Radfahrstreifen werden vom Kfz-Verkehr lediglich durch einen Breitstrich getrennt. So wird der Bereich oft von Kfz-Führenden nicht konkret dem Radverkehr zugeordnet, sondern als Halte- oder Mehrzweckstreifen wahrgenommen. Dies führt zu Verstößen der StVO wie dem widerrechtlichen Halten oder Parken auf Radfahrstreifen. Das Versperren des Radfahrstreifens zwingt Radfahrende dazu, in den Kfz-Verkehr hinein auszuweichen. Da dies sowohl subjektiv als auch häufig objektiv unsicher ist, fahren Radfahrende dann häufig (regelwidrig) über den Gehweg.

Auch an untergeordneten Einmündungen werden Radfahrstreifen und Radwege oft von einbiegenden Kfz-Führenden nicht als solche erkannt und diese fahren direkt und zügig zur Sichtlinie zum Kfz-Verkehr vor. Insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen entstehen so gefährliche Situationen.

Bestandsaufnahme



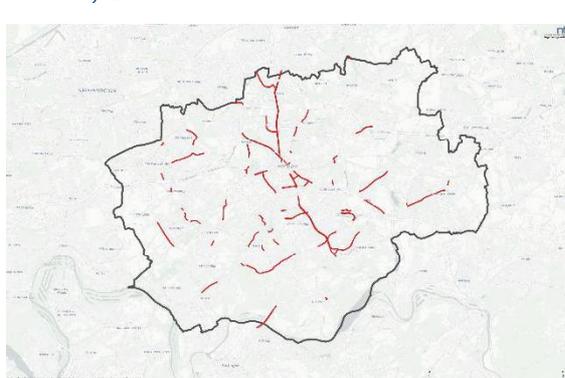
Uneingefärbter Radfahrstreifen - Werner Hellweg, Bochum



Uneingefärbter Radfahrstreifen - Hauptstraße, Bochum



Zugeparkter Radfahrstreifen - Universitätsstraße, Bochum



Bestehende Radfahrstreifen in Bochum

Kurzbeschreibung

Um die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu erhöhen, muss ihr Verkehrsraum stärker visualisiert und optisch vom Raum der anderen Verkehrsarten getrennt werden. Hierdurch soll eine erhöhte Aufmerksamkeit der Kfz-Führenden erreicht werden.

Ein Radfahrstreifen wird gemäß StVO mit dem Zeichen 237 „Radweg“ ausgestattet. Künftig sollen Radfahrstreifen durchgehend rot eingefärbt werden. Durch eine rote Markierung werden Kfz-Führende zusätzlich auf den Radfahrstreifen aufmerksam. Durch die Farbe Rot wird dem Kfz-Verkehr direkt symbolisiert, dass er mit Radfahrenden zu rechnen hat. Insgesamt sollen sich die Radfahrenden durch diese Maßnahme auf der Fahrbahn sicherer fühlen.

Gleiches gilt für die Einfärbung von Furten. Durch eine Roteinfärbung kann die Bevorrechtigung verdeutlicht werden und es wird für Kraftfahrzeuge auffälliger, dass Radfahrende in diesem Bereich kreu-

zen. So werden Vorfahrtverstöße und Rechtsabbiege- bzw. Einbiegeunfälle vermieden. In einem ersten Schritt sollten alle Furten rot eingefärbt (entspricht der ERA) werden. Im zweiten Schritt soll die vollständige Einfärbung der vorhandenen Radfahrstreifen erfolgen. Bei der Planung von Radfahrstreifen sollte die vollständige Roteinfärbung bereits beim Entwurf der Verkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Maßnahmenvisualisierung



Rot eingefärbter Radfahrstreifen, Visualisierung



Rot eingefärbte Radfahrerfurte – Lütgendortmunder Hellweg, Bochum

Mögliche Anwendungsfälle

- Universitätsstraße
- Wittener Straße
- Dorstener Straße

Weitere Optionen:

- Herner Straße
- Bergstraße
- Alleestraße
- Unterstraße (Langendreer)

Auswirkungen / Folgen

- verstärkte optische Trennung der Verkehrsarten
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls für Radfahrende
- Senkung der Unfallzahlen

Umsetzungshorizont

- kurzfristig / Sofortmaßnahme
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

Priorität

- niedrig
- mittel
- hoch